

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1838**

194 (15.7.1838)

# Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 194.

Sonntag, den 15. Juli 1838.

Literarische Anzeigen.

Ausgabe in 15 Lieferungen

der

allgemeinen Weltgeschichte von Karl v. Rotteck.

Große, vollständige Ausgabe in 9 Bänden mit 9 Kupfern. 8.

Bei der Unterzeichneten befindet sich unter der Presse und erscheint

in Lieferungen à 36 Kreuzer

die

große, vollständige Originalausgabe \*)

der

Allgemeinen Weltgeschichte

von

Karl von Rotteck,

in 9 Bänden mit 9 Kupfern.

Dieses nun in der 13ten Auflage erscheinende Geschichtswerk geben wir zur leichtern Anschaffung in Lieferungen. Vom Herrn Verfasser aufs Neue durchgesehen, mit neuer Schrift auf schönes weißes Papier gedruckt und einer Beigabe von 9 Kupfern, soll diese Ausgabe alle frühern übertreffen.

Das ganze Werk wird in 15 Lieferungen à 12 Bogen erscheinen und in 6 Monaten vollendet seyn.

Die erste Lieferung wird demnächst ausgegeben.

Freiburg, den 1. Juli 1838.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

## Bemerkung.

\*) Diese große, vollständige Ausgabe in 9 Bänden wolle nicht verwechselt werden mit der in Stuttgart erscheinenden, welche nur einen Auszug aus diesem größeren Werke bildet.

Wir glauben diese Bemerkung um so mehr beifügen zu müssen, da mancher, wie wir bereits aus Erfahrung wissen, durch die angegebene Bänderzahl irre geführt wird, und in Besitz der bei uns erschienenen vollständigen großen Ausgabe zu kommen glaubt, während er nur den Auszug

(welchen wir weder herabsetzen, noch verdächtigen wollen) aus dem bei uns erschienenen und jetzt in der  
**13ten Auflage** in Lieferungen erscheinenden Werke erhält.

Herder'sche Verlags-Handlung.

## A n z e i g e

für

Forstmänner, Verwaltungsbeamte, Gemeindebehörden und Wald- und Jagd-Besitzer.

Bei Ch. Th. Groos in Karlsruhe ist erschienen und bei ihm, Carl Groos in Heidelberg, Gebr. Groos (Ad. Emmerling) in Freiburg und in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

## H a n d b u c h

des badischen

# Forst- und Jagd-Rechts.

Zum Gebrauche bei den Vorlesungen an der Forstschule und zum Selbstunterrichte für praktische Forstmänner, Verwaltungsbeamte, Gemeindebehörden und Wald- u. Jagd-Besitzer.

Von

**Oberforstrath Bajer.**

Subskriptionspreis bis Ende d. J., geh., 48 fr.

Ladenpreis 1 fl. 12 fr.

Dieses mit vollständigem Sachregister versehene Werk enthält eine systematische Zusammenstellung der allgemeinen Rechtsgrundsätze aus dem Staats-, Privats- und Straf-Recht, so wie aller, dormalen noch geltenden, gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, so weit sie auf das Forst- und Jagd-Wesen Bezug haben, die aber theils in der übrigen Gesetzgebung des Landes, theils in den Regierungs- und Verordnungsblättern zerstreut sind; ferner sind stets die Quellen zum Nachschlagen angeführt und es dürfte dieses Werk somit für **sämmtliche Forst- und Administrativ-Beamte** im praktischen Dienst ein **unentbehrliches Handbuch**, und den **Wald- und Jagd-Besitzern**, so wie den **Ortsvorstehern** zur **Selbstbelehrung** über die gesetzlichen Bestimmungen und polizeilichen Vorschriften in Forst- und Jagd-Sachen von **wesentlichem Nutzen** seyn.

Der Subskriptionspreis ist gewiß außerordentlich billig, und es wird demungeachtet auf 10 Exemplare, welche direkt bei mir bestellt werden, ein Freieremplar gegeben.

Karlsruhe, den 1. Juli 1838.

**Ch. Th. Groos.**

In der Michaelismesse dieses Jahres wird bei Unterzeichnetem die erste Lieferung einer metrischen Uebersetzung von

## Lord Byron's sämtlichen Werken

von

**Adolf Böttger**

(mit Byron's Bildniß)

erscheinen. Diese Uebersetzung des ganzen Byron wird als Ausgabe in Einem Bande in 4 Lieferungen ausgegeben werden.

Der Unterzeichnete, der schon seit Jahren mit der Idee beschäftigt war, Lord Byron's sämtliche Dichtungen von einem Uebersetzer übertragen zu lassen, der mit ganzer Kraft und Hingebung sich dieser Arbeit unterzöge, und

die schon vorhandenen einzelnen Verdeutschungen durch Klarheit, Treue, schöne Form und Reinheit der Sprache zu übertreffen sich bemühe, glaubt einen solchen, seiner Aufgabe völlig gewachsenen, Uebersetzer in Herrn A. Böttger gefunden zu haben.

Byron bedarf keiner Anpreisung, und eine solche für diese Uebersetzung hinzuzufügen, glaube ich eben so wenig nöthig zu haben, indem eine dem Prospektus beigegebene Probe selbst für sich sprechen wird.

Wäge dieses bedeutende Unternehmen, dessen Kostspieligkeit einleuchtet, da die Ausgabe in Druck, Papier und Form ganz dem Prospekt entsprechen wird, im Publikum recht lebendige Theilnahme erwecken, ohne die es unmöglich seyn würde, den gewiß höchst mäßigen Preis von 1 fl. 48 kr. pro Lieferung zu stellen. Wer aber beim Empfang der ersten Lieferung 4 fl. 48 kr. pränumerirt, erhält für diesen Preis das ganze Werk.

Leipzig, den 18. Juni 1838.

In Karlsruhe ist dieses Werk zu bestellen bei

in Heidelberg bei

Otto Wigand,

Ch. Th. Groos,

Karl Groos.

Nr. 6349. Konstanz. (Aufforderung.) Es leben dahier drei jüdische Individuen, welche sich Bernhard Weiss, auch Bernhard Rief, sodann Fanny Rief und Emanuel Wolf nennen, wegen eines dahier verübten bedeutenden Waaren Diebstahls in Untersuchung. Beide erste wollen von Steinbrunn getüchtig seyn, aber in Kirchheim sich niedergelassen haben, und der letzte gab Weissenburg als seinen Geburtsort an; allein nach erhaltenem Auskunft der dortigen Behörden sind weder diese Menschen, noch ihre Namen dort bekannt, während diese angeblich schon seit zwanzig Jahre den Haushandel mit Bijouterie- und Galanterie-Waaren in Frankreich, der Schweiz und theilweise in Baden zu treiben.

Es ruht dringender Verdacht auf den Verhafteten, daß dieselben zu einer Gesellschaft jüdischer Gauner gehören, welche kein bürgerliches Heimwesen und Nahrungsgewerbe wirklich haben, sondern unter allerhand Gestalten das In- und Ausland durchstreichen und mit dem Vorgeben eines unzulänglichen und durch die Gelegenheit zum Herumlaufen verdächtigen Gewerbes Diebereien und Prellereien aller Art verüben.

Unter Beifügung der Signalements ersuchen wir alle in- und ausländischen resp. Polizeibehörden, über die Personal-, Familien- und Heimaths-Verhältnisse dieser Verhafteten wo möglich bald gefällige Auskunft anher ertheilen zu wollen.

**Signalement**  
des Bernhard Rief:

Alter: 49 Jahre; Größe: 5' 9"; Statur: schlank; Haare: grau und spärlich; Stirne: gewöhnlich; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitzig; Mund: mittler; Kinn: rund; Bart: braun und grau gemischter Badenbart; Gesicht: länglich; Farbe: blaß; Zähne: gut.

**Kleidung:**

Derselbe trägt gegenwärtig einen dunkelblauen, langen tuchenen Ueberrock, eine gelb geblümete Piqueweste, schwarzgraue Beinkleider von Sommerzeug, Halbstiefel, ein schwarzseidenes Halstuch und eine schwarzsammete Kappe ohne Schild.

**Signalement**

der Fanny Rief:

Alter: 18 Jahre; Größe: 5' 5"; Statur: schlank; Haare: blond; Stirne: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: klein; Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: rund; Farbe: blaß; Zähne: gut.

**Kleidung:**

Diese trägt ein schwarzrothiges, roth und blau geblümt:es persegnes Kleid, ein schwarz und gelbseidenes Halstuch, einen braunen Schurz von Merino mit Perlmutterknöpfen an den beiden Taschen, einen Strobbut, kalblederne Schuhe, einen Regenschirm, ein großes Halstuch von Baumwolle mit großen, blau

und weiß, und blau und braun gewürfelten, Karreaus mit Franzen und ein Anhängelörbchen.

**Signalement**  
des Emanuel Wolf:

Alter: 26 Jahre; Größe: 5' 5" 3"; Statur: unterseht; Haare: schwarz; Stirne: niedrig; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: spitzig; Mund: etwas aufgeworfen; Kinn: rund; Bart: schwarz und stark; Gesicht: rund; Farbe: gesund; Zähne: gut.

**Kleidung:**

Derselbe trägt einen dunkelbrauntuchenen Ueberrock, ein Silet von schwarzem Tuch, eine schwarzseidene Halsbinde, schwarz und braun gestreifte Beinkleider von Sommerzeug, lederne Schuhe und blaue Strümpfe u. eine schwarze runde Kappe mit ledernem Schild und einem f. g. Sturmbändchen von Leder.

Konstanz, den 7. Juli 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rausch.

Nr. 6538. Wolfach. (Landesverweisung.) Friedrich Zelle, Schreinergefell von Peterzell, kön. würt. Oberamtsgerichts Oberndorf, wurde durch Urtheil des großh. Hofgerichts des Nürtinger Kreises zu Rastatt vom 6. April d. J., Nr. 3495, II. Sn., des ersten großen gemeinen Diebstahls in fortgesetzter That für schuldig erklärt und deshalb zu einer, während 2 Tagen durch Dunkelarrest und während 3 weiteren Tagen durch Hungerkost geschärften, bürgerlichen Gefängnißstrafe von 19 Tagen verurtheilt, auch der großh. badischen Lande verwiesen. Dies wird mit dem Anfügen des Personalbeschriebs des heute nach erstandener Strafe in seine Heimath gewiesenen Kondemnatoren vorstrittmäßig bekannt gemacht.

**Personenbeschreibung.**

Alter, 18 Jahre.

Größe, 5, 8".

Statur, unterseht.

Haare, blond.

Stirne, hoch.

Augenbraunen, blond.

Augen, grau.

Nase, groß.

Mund, mittlerer.

Farbe, gesund.

Zähne, gut.

Wolfach, den 2. Juli 1838

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Fernbach.

Nr. 7616. Hornberg. (Landesverweisung.) Fidel Ring von Mariatzell, kön. würtemb. Oberamts Oberndorf, wurde durch hofgerichtliches Erkenntniß vom 23. Mai d. J., Nr.

2,325 wegen Verwundung zu 5 Wochen Schellenwerk verurtheilt und des Landes verwiesen.

Nach Erhebung der Strafe wird dies, unter Anfügen des Signalements, bekannt gemacht.

**Signalement.**

- Größe, 5' 5"
- Statur, schlant.
- Gesichtsform, länglich.
- Farbe, blaß.
- Haare, dunkelbraun.
- Sirne, nieder.
- Augenbraunen, dunkelbraun.
- Augen, braun.
- Nase, dick.
- Mund, mittelmäßig.
- Bart, keinen.

Hornberg, den 5. Juli 1838.  
G. o. p. h. bad. Bezirksamt.  
G o e t t l.

**Weinversteigerung.**



Montag, den 23. Juli d. J., früh 8 Uhr, lasse ich folgende markgräuer Weine, mit Vorbehalt halbständiger Ratifikation, gegen baare Zahlung öffentlich versteigern, als:

20 — 30 Ohm	1819er	Laufener,
18 — 22	1825er	do.
10 — 12	1827er	abgebeerter Kastelbeiger,
12 — 13	1833er	Schliengener,
60 — 80	1834er	Tüllinger und Detlinger,
20 — 30	1835er	Tüllinger,
50 — 60	1836er	Tüllinger und Detlinger, sodann
5 — 6	1834er	Jhringer röther.

Diese Weine zeichnen sich durch ihre Reinheit und Güte aus und eignen sich, die ältern vorzüglich, zu feinen Tafelweinen. Am gleichen Tage werden auch mehrere Faßnisse, worunter zwei Chaisen, ein- und zwei-spännig, versteigert. Gundenhausen bei Schopfheim, den 30. Juni 1838.

Gräffe, Rechtspraktikant.

**Gasthausverkauf.**



In einem Amtsstädtchen, nahe bei Heidelberg, ist ein Gasthaus, worauf die ewige Schutgerechtigkeit ruht, unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe ist zweistöckig, enthält 2 gewölbte Keller, Stallung für 30 Pferde, zehn Zimmer etc. Da dasselbe an einer frequenten Straße und ohnweit dem Neckarfluß sich befindet, wo ein Anhaltspunkt bei der zu erwartenden Dampfschiffahrt sicher statt findet, so dürfte dieses, verbunden mit dem außerordentlich niedrigen Preis, manchem jungen Manne zu einem leichten Anfange besonders zu empfehlen seyn. Nähere Auskunft wird auf frankirte Briefe Herr C. Bodani in Heidelberg zu ertheilen die Güte haben.



Heidelberg. (Hausversteigerung.) Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden

Wittwoch, den 1. Aug. d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause nachbeschriebene, dem hiesigen Bürger und Gerbermeister, Johann Heinrich Hoffstädter, zugehörige Baukäufelken öffentlich versteigert und, wenn der Schätzungserlös erreicht wird, auch alsbald endgültig zugeschlagen, nämlich: Ein dahier in der Brunngasse, Lit. B. Nr. 121 liegendes, zweistöckiges Wohn- und Gerbhaus, sammt Hof und übrigen Zugehörde, 10 Ruthen 10 Schuh 3 Zoll enthaltend, einseits

Küfermeister Leimer, anders. Johann Ueberle, hinten Bäckerm. i. d. Waig and.

Die Gerberei ist reichlich mit Wasser versehen.

Heidelberg, den 25. Juni 1838.  
Bürgermeisteramt.  
Rißhaupt.

vdt. Pfaff.

Nr. 16,089. Fahr. (Bekanntmachung.) Zwischen dem evangelischen Kirchenrath und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Hugsweiler ist ein Zehntablosungsvertrag abgeschlossen worden. Diejenigen, welche auf das Ablosungskapital Rechte zu haben glauben, haben solche

binnen 3 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie sich lediglich an das zehntberechtigten Kirchenrath zu halten haben.

Fahr, den 1. Juli 1838.  
Großh. bad. Dieramt,  
Lang.

Nr. 13,180. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des am 24. Jan. d. J. verstorbenen und bereits im Jahr 1821 verganteten Bürgers und Wagners, Philipp Jakob Künzler von Singen, wurde Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Richtigsellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 9. August d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet. Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagsfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und sollen, in Bezug auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses, die Richtererscheinenden als der Wehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Durlach, den 6. Juli 1838.  
Großh. bad. Oberamt.  
Baag.

**Weinversteigerung.**



Wegen eingetretener Hindernisse findet die auf Mittwoch, den 18. Juli d. J., angekündigte Versteigerung folgender, zum Nachlasse der Wittve von Herrn Johann Samuel Schröder aus Landau gehörigen, Weine erst am

Wittwoch, den 25. desselben Monats, Vormittags 9 Uhr,

im Gasthause zur Rivvurg zu Rhodt statt, als:

306 Hektoliter	1832er	rhodter Wein,
36 "	do.	Traminer,
110 "	1832er	do.
58 "	1834er	ordinärer Wein,
56 "	do.	Traminer und Riesling,
102 "	do.	Gewürz-Traminer,
12 "	do.	rupperisberger Traminer,
106 "	1835er	Traminer rhodter,
56 "	1836er	do.
58 "	do.	ordinärer rhodter,
3 "	1837er	rupperisberger,

Landau, den 12. Juni 1838.  
G. Keller, Notar.